

Bewerbung um das Ehrenamt einer Schiedsperson in der Stadt Rudolstadt

Die nachfolgenden Angaben werden auf der Grundlage des § 3 des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz – ThürSchStG) vom 17.05.1996 (GVBl. S. 61), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.09.2010 (GVBl. S. 291), in Verbindung mit Nr. 1.4 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Df-ThürSchStG) vom 17.12.1996, zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 22.06.2012, erhoben.

Die zur Wahl vorgesehene Person soll gut beleumdet sein, nach Bildung und natürlicher Befähigung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben in der Lage sein, sich in einem entsprechenden Gesundheitszustand befinden und über die erforderliche Zeit verfügen. Sie soll bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr beendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Familienname: _____

Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: _____

Wohnanschrift: _____

Arbeitsstelle: _____

Telefon: dienstlich: _____ privat: _____

Schulbildung: _____

erlernter Beruf: _____

zur Zeit ausgeübte Tätigkeit: _____

Mir ist bekannt, dass nicht zur Schiedsperson berufen werden kann,

- 1. wer gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder**
- 2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist;**
- 3. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;**
- 4. eine Person, wenn gegen sie ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;**
- 5. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;**
- 6. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.**

Ort, Datum: _____ , _____ Unterschrift: _____

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Kästchen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft:

- Ich wohne in Rudolstadt.
- Ich wurde bisher **nicht** zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten verurteilt.
- Es existiert **keine** gerichtliche Entscheidung, aus welcher hervorgeht, dass ich die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitze.
- Gegen mich läuft **kein** strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder einer sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ämter erkannt werden kann.
- Ich habe bisher **nicht** gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich verfüge über die erforderliche Zeit zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit einer Schiedsperson.
- Den Anforderungen an die Tätigkeit fühle ich mich gewachsen. Es besteht **nicht** die Gefahr, dass ich wegen körperlicher oder geistiger Behinderungen die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann.
- Für die Besorgung aller meiner Angelegenheiten ist **kein** Betreuer bestellt, welcher nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.
- Ich bin **nicht** durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt.
- Ich befinde mich **nicht** in der Insolvenz und habe auch keine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) über mein Vermögen abgegeben.
- Ich war **nie** hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR (i. S. d. § 6 Abs. 4 Stasi-Unterlagen-Gesetzes) und war auch **nie** als eine Person tätig, welchen diesen Mitarbeitern gleichgestellt ist (Person i. S. d. § 6 Abs. 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz).

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung eintrete. Mir ist bekannt, dass für mich mit einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst die Verpflichtung zur Verfassungstreue gilt.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich bei falschen, unvollständigen oder fehlenden Angaben im Bewerbungsverfahren damit rechnen muss, dass ich für das weitere Verfahren nicht berücksichtigt werde oder eine Entscheidung, welche zu meinen Gunsten erfolgt ist, zurückgenommen werden kann bzw. dies zu einer vorzeitigen Beendigung meiner Tätigkeit als Schiedsperson führen kann.

Ich erkläre meine Zustimmung – soweit dies vorliegend erforderlich werden sollte - zur Einholung von Auskünften beim Landesamt für Verfassungsschutz, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und bei der Zentralen Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen.

Ort, Datum: _____ , _____ Unterschrift: _____